
Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. Juni 2023

Version 1 vom 12. Juni 2023

Traktandum 4

Jahresrechnung 2022 Gemeinde Bergün Filisur

- a) Präsentation Jahresrechnung
- b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- c) Genehmigung Jahresrechnung

Der Gemeindevorstand freut sich, Ihnen die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bergün Filisur vorlegen zu können. Die Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Bergün Filisur schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 12'491'561.99 und einem Gesamtaufwand von CHF 10'281'776.61 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'209'785.38 ab. Dieser liegt CHF 1'563'465.38 über dem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 646'320.00. Beim Gesamtaufwand sind Abschreibungen von CHF 481'848.05 verbucht. Die Investitionsrechnung 2022 der Gemeinde Bergün Filisur schliesst bei Ausgaben von CHF 2'993'573.89 und Einnahmen von CHF 803'328.55 mit Nettoinvestitionen von CHF 2'190'245 ab.

Die Selbstfinanzierung stellt sich – im Vergleich mit den Vorjahren – wie folgt dar (alle Angaben in 1'000 CHF):

Selbstfinanzierung (in TCHF)	JR 18	JR 19	JR 20	JR 21	JR 22
Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung	5'191	2'740	1'915	1'324	2'210
+ Abschreibungen	+5'289	+661	+560	+554	+482
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	+134	+104	+57	+111	+439
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-147	-236	-572	-87	-168
+ Einlagen in Fonds im Eigenkapital	+27		+3		
- Entnahmen aus Fonds im Eigenkapital		-12	-3		-7
+ Einlagen in Vorfinanzierungen im Eigenkapital	+225				
- Fusionsbeitrag	+8'840				
= Selbstfinanzierung	1'852	3'257	1'960	1'901	2'955
- Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung	+506	+86	-389	-2'782	-2'190
= Finanzierungsüberschuss	2'358	3'343	1'571	-881	764

Zur Erfolgsrechnung sind folgende Bemerkungen und Erklärungen anzubringen:

0110.3130.10 Dienstleistungen Dritter 10'524.00

Revision, Abgrenzung Revision und diverses.

0110.3132.00 Honorare externe Berater 4'851.45

Juristische Prüfung Gesetze 2021-2022, Finanzplan etc.

0110.3170.01 Repräsentationskosten, Anlässe 6'279.50

Informationsanlass im Herbst für Einheimische und Zweitheimische, Aufrichtung Sammelstelle Frevgias etc.

0120.3132.00 Honorare externe Berater 16'972.40

Jurist Strassengesetz, div. Juristische Abklärungen Wohnsitznahme, Umnutzungen, Grenzabstand etc.

0260.3612.00 Region Albula Geschäftsstelle 40'512.11

Projekte Breitband, Regionale Richtplanung etc.

- 0291.3144.01 Unterhalt Hochbauten, Gebäude 23'037.70 (Budget 50'000)**
Balkonböden Gemeindehaus werden erst im 2023 realisiert.
- 1110.3130.01 Dienstleistungen Dritter 6'494.35 (Budget 18'000.00)**
Mehr Kontrollen und Einsätze erwartet als durchgeführt, daher 18'000.00 im Budget. Durch das neue Strassengesetz (derzeit in Ausarbeitung) sollten die Einsätze sowie Kontrollen erhöht werden können.
- 1500.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge 11'789.95 (Budget 25'000.00)**
Infolge Evaluationsverfahren weniger Anschaffungen getätigt. Grössere Anschaffungen stehen aber in Zukunft an.
- 1500.3112.00 Anschaffung Berufskleider 17'017.25 (Budget 5'000)**
Gemäss Inspektion GVG überalterter Kleiderbestand; da sicherheitsrelevant, mussten in der Folge Kleider ohne Budgetierung angeschafft werden.
- 2110.3020.00 Löhne Lehrpersonen Kindergarten 133'366.50 (Budget 87'000)**
Stellvertretung/Mutterschaft.
- 2110.4260.00 Rückerstattungen Dritter 38'832.70**
Sozialversicherungen Mutterschaft.
- 2120.3612.00 Entschädigung an Gemeinden und Zweckverbände 96'234.10**
Es wurden zusätzliche IF-Lektionen benötigt, welche bei der Budgetplanung noch nicht bekannt waren. Ebenfalls nicht im Budget sind Beiträge an die Gemeinde Davos (Kinder Jenisberg).
- 2130.3612.00 Oberstufenschulverband Albula 512'973.70**
Budgetiert wurden 6000 Mittagessen, effektiv waren es nur 5020. Zudem erhielten wir mehr Förderbeiträge für fremdsprachige Kinder vom Kanton als erwartet.
- 2180.4260.00 Rückerstattungen Dritter 7'510.50**
Fehler bei der Budgetierung: Vergessen die Zahl anzupassen gemäss geplante Mittagessen.
- 2171.3144.00 Unterhalt Schulliegenschaften Filisur 82'827.43**
Belagsarbeiten Schulhaus, Neue Küche Abwartswohnung, Malerarbeiten, Ersatz defekte Umwälzpumpe etc.
- 3290.3130.01 Dienstleistungen Dritter 8'234.14**
Verschiedene Aufwendungen Weltrekordversuch RhB etc.
- 3290.3149.00 Unterhalt übrige Sachanlagen 6'680.05**
Instandstellung Lichterweg, Kies etc.
- 3290.3300.00 Ordentliche Abschreibungen 22'608.05**
Restkosten Gemeinde Bergbau ruine Bellaluna.
- 3290.3636.01 Beiträge an private Organisationen 58'745.55**
Verein Muchetta, Vereinigung zur Förderung Abendmusik, Origen, Bergfahrt Festival, Parc Ela für Festa da Musica etc.
- 3240.3140.00 Baulicher und betrieblicher Unterhalt Spielplätze**
3420.3141.00 Baulicher und betrieblicher Unterhalt Wanderwege 47'320.25

Weniger Bauten ausgeführt als geplant, müssen teilweise noch nachgeholt werden.

- 3500.3130.00 Dienstleistungen Dritter 21'563.70**
Blitzeinschlag Kirche Bergün Glockensteuerung. Schaden wird im 2023 durch die GVG übernommen.
- 3500.3144.00 Unterhalt Kirchtürme 50'142.45**
Sanierung Glocken- und Uhrenanlage Kirche Filisur.
- 5450.3636.01 Beitrag Verein Kibe Laibella 5'607.00**
Vorstandsbeschluss 2022. Kosten werden von den Gemeinden der Region Albula gemeinsam nach Einwohnerzahl getragen.
- 6190.3010.00 Löhne Werkbetrieb 359'221.25**
Der Budgetbetrag von 280'000.00 ist nach wie vor eine «Annahme» vom ersten Budget. Im 2021 + 2022 keine Erfahrungswerte aus den Vorjahren. Für Budget 2023 können erstmals Erfahrungswerte verwendet werden.
- 6190.3111.00 Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge 121'678.10**
Anschaffungen drei Occasions-Fahrzeuge Werkdienst aufgrund altersbedingtem Ausfall bisheriger Fahrzeuge.
- 6190.3612.87 EW Bergün Filisur 20'604.47**
Dienstleistungen vom EW-Leiter für Werkdienst, vorwiegend digitale Arbeitszeiterfassung, erfolgt künftig direkt durch Werkdienst.
- 6190.4250.00 Verkäufe 6'500.00**
Verkäufe von alten Fahrzeugen (Export).
- 6190.4310.00 Aktivierbare Eigenleistungen auf Sachanlagen 15'305.00**
Leistungen von Werkdienst-Mitarbeitenden bei Projekten (siehe Investitionsrechnung).
- 7101.3111.00 Anschaffung Messapparate, Geräte 3'783.20 (Budget 150'000)**
Wasseruhren noch nicht angeschafft (Zusammenhang mit Wassergesetz).
- 7101.3143.01 Baulicher und Betrieblicher Unterhalt Wasserversorgung**
Zu hoch resp. zu viel Unterhaltsarbeiten budgetiert. Es konnte nicht alles umgesetzt werden. Mehrere Leitungsbrüche Filisur ausserordentlich repariert.
- 7101.3990.01 Interne Verrechnung Energieverkauf TWKW 55'260.00**
7101.4250.01 Energieverkauf TWKW Jonda/Ruegna 110'521.90
Trinkwasserkraftwerk Jonda & Ruegna Nutzungsentschädigung 2022; Weniger Ertrag infolge trockener Witterung.
- 7101.4260.00 Rückerstattungen Dritter 23'663.50**
Verrechnungsanteil Anstösser gemäss Bauabrechnung Plaz Latsch.
- 7201.3130.03 Dienstleistungen Dritter ARA 96'439.80**
Zweckgemeinschaft ARA, Klärschlamm Entsorgung ARA, Schlammabtransport, zu tief budgetiert (Kosten im 2021: 88'351.25).
- 7201.3131.01 Planungen und Projektierungen Dritter 63'323.45 (Budget 120'000)**
Siedlungsentwässerung Stugl, Furschella wurde aufgrund fehlender Kapazität beim Ingenieurbüro noch nicht fertig geplant.
- 7201.3143.01 Baulicher und Betrieblicher Unterhalt Netz 126'287.05**

Defekte Leitung Meteorwassererneuerung Orta, verschiedene unvorhergesehene Kleinreparaturen, Verstopfungen etc.; Sanierung Platz Latsch Anteil Abwasser.

- 7305.4240.01 Ablagerungsgebühren 26'169.90**
Weniger Ablagerungen, weniger Anlieferung Bauschutt.
- 7410.3142.10 Unterhalt Tuorsbach 1'049'916.02 (2021: 217'865.65) 1'267'781.67**
7410.4631.10 Beiträge Kanton Tuorsbach 272'275.00
7410.4635.10 Beiträge Privaten Unternehmungen Tuorsbach 303'831.00
Abrechnungen Versickerung Toursbach mit Kanton (AWN, TBA) und Dritten (RhB, ALK) erst 2023 abgeschlossen.
- 7710.3143.01 Friedhof Unterhalt übrige Tiefbauten 102'428.10**
Sanierung Friedhofmauer Filisur, Bergün, Kirchenmauer Filisur.
- 8180.3149.00 Baulicher und betrieblicher Unterhalt Übrige Sachanlagen 14'038.40**
Milch- und Molkenpumpe, Schottenpumpe, Brunnen Alp Prosot, Weidebrunnen Buel, Wasserturbine Alp digl Chant etc.
- 8400.3636.05 Beitrag Projekt Landwasserviadukt 15'30.00 (Budget 250'000)**
Da erst im Herbst 2022 alle Partner die notwendigen Beschlüsse fällen konnten, konnte noch weniger umgesetzt werden als geplant. Inzwischen laufen Planungen und Umsetzung auf Hochtouren.
- 8400.3636.08 Beitrag Beschneigung am Skilift Tèct 100'000.00**
Mitfinanzierung der Beschneigung Kinderland und Skilift Tèct gemäss VS-Beschluss 21.07.2022.
- 8400.3990.00 Beitrag öffentliche Interessenz Tourismus 192'141.19**
Gemäss VS-Beschluss, Ausgleich aufgrund Neustart mit neuem Gesetz soll die Spezialfinanzierung (künftig Tourismusedwicklungsfonds) ausgeglichen werden.
- 8410.3130.03 Dienstleistungen Dritter Schlittelbahn Preda 5'320.70 (Budget 23'000)**
Wenig Reparaturen an Banden notwendig.
- 8410.3130.04 Dienstleistungen Dritter Langlaufloipen 24'619.25 (Budget 15'000)**
Verschiedenes, u.a. Reparaturen Pistenpräparationsfahrzeug Filisur.
- 8410.3130.06 Dienstleistungen Dritter Winterwanderwege 13'636.15 (Budget 20'000)**
Weniger Aufwand aufgrund schneearmem Winter.
- 8715.4250.02 Pronovo Bewirtschaftungsentgelt Wasserkraft -355'780.38**
8715.4250.03 Pronovo Einspeiseprämie Wasserkraft -63'800.72
Negative Auswirkungen der KEV-Gesetzgebung. Ab 2023 durch neue Verträge wieder gelöst. Wurde bereits an Gemeindeversammlungen 2022 ausführlich begründet.
- 8715.4260.01 Rückerstattungen Dritter 142'595.20**
Rohrblöcke bei Zentrale Preda, Bauarbeiten und Installationen, Löschwasserabgabe, Brauchwasser Albulatunnel RhB.
- 9101.4021.00 Liegenschaftssteuern 1'714'160.00 (Budget 800'00)**
Nachträge der juristischen Personen.
- 9101.4022.00 Grundstückgewinnsteuern 425'865.60 (Budget 150'000)**
Ausserordentlich hohe Erträge aufgrund z. T. sehr hoher Immobilienpreise.
- 9500.4120.10 Erlös Gratis- und Vorzugsenergie 305'290.50**

Konzessionsenergie und Leistung aufgrund höherer Strompreise besser ausgefallen.

9610.3406.00 Verzinsung langfristiges Finanzverbindlichkeiten 13'857.20

Falsche Budgetzahl 70'000.00.

10801.01 Grundstücke Finanzvermögen mit Baurechten 314'800

Das Bauland Er da Ses wurde in der Bilanz mit CHF 100/m² bilanziert. An der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 wurde den Baurechtsnehmer die Möglichkeit eingeräumt, das Grundstück für CHF 200/m² zu erwerben. Aus diesem Grund musste die Grundstücke mit Baurechten in der Bilanz auf CHF 200/m² aufgewertet werden.

Beilagen

- Dossier Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bergün Filisur mit folgendem Inhalt:
 - Erfolgsrechnung 2022
 - Investitionsrechnung 2022
 - Bilanz per 31.12.2022
 - Anhang zur Jahresrechnung
 - Geldflussrechnung
 - Revisionsbericht Gredig + Partner AG, Thusis
 - Bericht Geschäftsprüfungskommission Bergün Filisur

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Bergün Filisur zu genehmigen.

Traktandum 5

Jahresbericht und Jahresrechnung 2022 EW Bergün Filisur

- a) Präsentation Jahresbericht und Jahresrechnung
- b) Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission
- c) Genehmigung Jahresrechnung

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Bergün Filisur (EW Bergün Filisur [EWBF]) soll die Stromversorgung der Gemeinde wie ein Unternehmen im Eigentum der Gemeinde erfüllen. Dazu wurden Instrumente der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) eingeführt. Dabei werden die Aufgaben im Rahmen einer Leistungsvereinbarung (LV) und die Finanzen in einem Globalbudget (GB) definiert. Die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget 2022 wurden an der Gemeindeversammlung vom 09.12.2021 verabschiedet. Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird jeweils mit dem Geschäftsbericht Bericht über die Ergebnisse erstattet. Die EW-Kommission präsentiert den Geschäftsbericht der Gemeindeversammlung.

Die Jahresrechnung 2022 des Elektrizitätswerkes Bergün Filisur wurde am 30.03.2023 von der EW-Kommission verabschiedet und am 20.04.2023 vom Gemeindevorstand genehmigt. Die Erfolgsrechnung 2022 des EWBF schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 1'801'208.64 und einem Gesamtaufwand von CHF 2'396'792.91 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 595'584.27 ab. Das Jahresergebnis liegt damit um CHF 607'284.27 tiefer als der budgetierte Ertragsüberschuss von CHF 11'700.00. Beim Gesamtaufwand sind Abschreibungen von CHF 256'300.00 verbucht. Die Investitionsrechnung 2022 des EWBF schliesst bei Ausgaben von CHF 327'966.25 und Einnahmen von CHF 28'900.00 mit Nettoinvestitionen von CHF 299'066.25 ab.

Die Erfolgsrechnung 2022 des EWBF präsentiert sich – im Vergleich mit dem Budget und den Vorjahren – wie folgt:

Botschaften für die Gemeindeversammlung Bergün Filisur vom 22. Juni 2023

Erfolgsrechnung (in CHF 1'000)	2020 Aufwand	2020 Ertrag	2021 Aufwand	2021 Ertrag	2022 Budget Aufwand	2022 Budget Ertrag	2022 Aufwand	2022 Ertrag
Allgem. Verwaltung	342	342	430	430				
Elektrizitätsnetz	1'582	1'850	1'528	1'955	1'911	1'932	1'686	1'765
Stromhandel	789	744	920	776	710	700	631	1'307
Finanzen	21	0	20	0				
Total	3'700	3'909	2'898	3'161	2'621	2'632	2'397	1'801
Ertragsüberschuss (+)	+208		+263		+12			
Aufwandüberschuss (-)							-596	

Die Hauptursache für diesen ausserordentlichen Verlust lässt sich auf den Stromhandel zurückzuführen. Die massiven Verwerfungen an den internationalen Strommärkten hatten damit auch Auswirkungen auf das EWBF. Während 2021 im Stromhandel noch ein Nettoertrag von CHF 144'135.07 verzeichnet werden konnte, hatte die EW-Kommission im August 2021 eine leichte Senkung der Tarife für die Verbraucher beschlossen. Damals waren die seither eingetretenen Entwicklungen (insbesondere europäische Energieengpässe infolge Ukraine-Krieg und anderen Entwicklungen) noch nicht absehbar. Statt eines budgetierten Einkaufs von CHF 585'000, musste die Energie für insgesamt rund CHF 1'212'000 beschafft werden. Einerseits wurden durch das vom EWBF beauftragte EW Davos Energie für CHF 806'485.50 (budgetiert: CHF 345'000) am Markt beschafft, andererseits musste das EWBF die Gemeinde gemäss der gültigen Leistungsvereinbarung für bezogene Energie aus dem Kraftwerk Preda zum selben Preis – d. h. rund 11.6 Rappen pro Kilowattstunde – entschädigen. Die Erträge aus dem Energieverkauf blieben derweil mit CHF 621'270.77 leicht hinter dem Budget von CHF 700'000 zurück.

Grundsätzlich kann das EW diesen einmaligen Verlust verkraften. Im 2023 kann diese Situation nicht mehr entstehen, weil die Strompreise für die Kunden per 01.01.2023 erhöht werden mussten, und sich gleichzeitig die Marktpreise aber auch wieder deutlich erholen.

Die Investitionsrechnung des Jahres 2022 präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung (in CHF 1'000)	2020 Ausgaben	2020 Einnahmen	2021 Ausgaben	2021 Einnahmen	2022 Budget Ausgaben	2022 Budget Einnahmen	2022 Ausgaben	2022 Einnahmen
Investitionen in Netz und Anlagen	278	90	241		520		328	
Anschlussgebühren		30		47		10		29
Nettoinvestitionen	158		194		510		299	

Beilagen

- Dossier Jahresrechnung 2022 des Elektrizitätswerks der Gemeinde Bergün Filisur mit folgendem Inhalt:
 - Erfolgsrechnung 2022
 - Investitionsrechnung 2022
 - Bilanz per 31.12.2022
 - Revisionsbericht Gredig + Partner AG, Thusis

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2022 des Elektrizitätswerks der Gemeinde Bergün Filisur zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 6

Leistungsvereinbarung für die Führung und Entwicklung des touristischen Angebots von öffentlichem Interesse mit Bergün Filisur Tourismus AG (BFTAG)

- a) Präsentation und Beratung
- b) Genehmigung Leistungsvereinbarung unter Vorbehalt

Hinweis: Detaillierte Angaben zu dem hier beschreibenden Prozess und dessen Inhalten finden sich im Bericht und kommentierten Gesetzesentwurf zuhanden der Vernehmlassung des Tourismusgesetzes vom 6. September 2022 sowie in der Botschaft und den ergänzenden Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 25. April 2023.

Die Erarbeitung eines neuen Tourismusgesetzes wurde bereits in den beiden ehemaligen Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur aufgeleistet, jedoch nicht zum Abschluss gebracht. Im Rahmen ausgiebiger Vorarbeiten in verschiedenen Arbeitsgruppen wurde deutlich, dass nicht nur die Finanzierung (d. h. die «Einnahmenseite»), sondern auch die touristischen Strukturen (d. h. die «Ausgabenseite») einer sorgfältigen Überprüfung bedürfen. Der Gemeindevorstand beschloss daher im Jahr 2020 die Tourismusstrukturen in der Gemeinde Bergün Filisur umfassend analysieren zu lassen, um sie an die aktuellen und zukünftigen Gegebenheiten anpassen zu können. Mittels Informationsveranstaltung und Informationsmaterial (2021), einer öffentlichen Bevölkerungs- und Gästenumfrage (2021) sowie einer öffentlichen Vernehmlassung über das Tourismusgesetz (2022) wurde die Öffentlichkeit immer wieder in den Prozess involviert. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurden verschiedenste Leistungsträger und Anspruchsgruppen (darunter insbesondere auch die Zweitwohnungsbesitzer) in die Erarbeitung der Tourismusfinanzierung einbezogen und deren Anliegen bestmöglich aufgenommen.

Bereits im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Überarbeitung der touristischen Strategie Bergün Filisur eine sog. «SWOT-Analyse» (Stärken-Schwächen-Analyse) durchgeführt, welche die wichtigsten Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken herausstellte. Aufgrund dieser Analyse und der zentralen Herausforderungen wurden die wichtigsten Handlungsfelder definiert, welche in der Folge durch die Gemeinde unter kompetenter externer Beratung und in enger Zusammenarbeit mit den touristischen Partnern angegangen wurden. Aufgrund dieser Ausgangslage und den zentralen Handlungsfeldern ergeben sich drei miteinander eng verknüpfte Ziele, die im Rahmen der Weiterentwicklung der touristischen Strukturen in der Gemeinde Bergün Filisur zu verfolgen sind:

1. Zukunftspotentiale verbessern
2. Tourismusorganisation optimieren
3. Tourismusfinanzierung vereinfachen

Eine Vielzahl an (privaten und öffentlichen) Akteuren beschäftigt sich mit dem Tourismus in der Gemeinde Bergün Filisur. Dabei sind die einzelnen Rollen und Finanzierungsmechanismen teilweise überlappend oder gar redundant. So ist namentlich die Aufgabenverteilung zwischen Gemeinde Bergün Filisur, Bergün Filisur Tourismus (BFT) und der Sportbahnen Bergün AG (SBA) nicht in allen Fällen klar und für Aussenstehende teilweise nur schwer nachzuvollziehen.

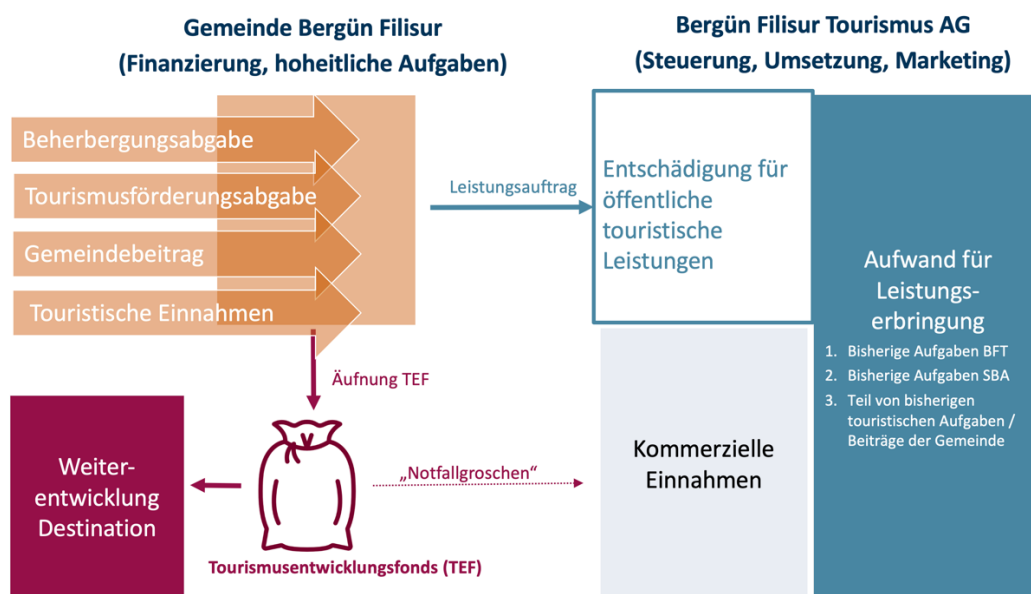
Es wird das Ziel verfolgt, dass bestehende personelle und finanzielle Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dazu ist es notwendig, die Organisationen möglichst schlank zu gestalten und die historisch gewachsenen Strukturen anzupassen. Es wurden verschiedene Varianten geprüft, wie die touristische Leistungserbringung optimiert werden kann. Dabei wurde die Schaffung einer «Tourismus AG» als beste Variante ausgewählt und in der Folge detailliert ausgearbeitet und durch weitere Mechanismen ergänzt. Die neue «Tourismus AG» soll den Namen «Bergün Filisur Tourismus AG» (BFTAG) tragen.

Die künftige BFTAG übernimmt die bisherigen Aufgaben von BFT (Gästeberatung, Vermarktung, Vermittlung etc.), die bisherigen Aufgaben der SBA (Bereitstellung eines touristischen Angebots inkl. Schlitteln, Skifahren etc.) sowie verschiedene bisherige touristische Aufgaben der Gemeinde (z. B. Langlaufloipen, Winterwanderwege etc.). Dadurch kann sich die BFTAG zu einem nennenswerten Teil aus kommerziellen Einnahmen finanzieren und sie wird zu einer starken Unternehmung, die ganzjährig touristische Leistungen anbieten kann – sofern diese in ihrem eigenen oder im öffentlichen Interesse sind. Dadurch wird die Abhängigkeit vom Wintergeschäft (Skifahren,

Schlitteln, Langlaufen, Winterwanderwege etc.) deutlich reduziert und die Voraussetzung geschaffen, dass die BFTAG auch aktuelle (z. B. Bergbadi Bergün) und auch künftige touristische Sommerangebote (wie z. B. die «Landwasserwelt» und damit verknüpfte Angebote) übernehmen kann.

Die Bereitstellung verschiedener wichtiger Leistungen (wie z. B. Winterwanderwege, Schwimmbad oder auch Gästeberatung) kann aber nicht über Einnahmen sichergestellt werden. Diese Finanzierungslücke soll durch einen Leistungsauftrag der Gemeinde gedeckt werden. Dazu wurden mit dem an der Gemeindeversammlung vom 25. April 2023 verabschiedeten Gesetz über die Beherbergungs- und Tourismusförderungsabgabe (Tourismusgesetz, TG) die notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

Die künftige Aufgabenverteilung und die damit verbundenen Mechanismen sind in der folgenden Grafik umfassend dargestellt:



Diese Zusammenführung ist ein separater Prozess, der durch diese beiden Unternehmungen zu klären ist. Die Gemeinde ist als Mitglied und Auftraggeberin (BFT) bzw. Aktionärin und Auftraggeberin (SBA) bei beiden Unternehmungen beteiligt und daher auch in diese Gespräche involviert. Diese Gespräche sind inzwischen weit fortgeschritten. Dabei geht es um die Zusammenführung der beiden bisherigen Unternehmungen, die Organisation der künftigen «Tourismus AG», die Übernahme von touristischen Leistungen/Angeboten der Gemeinde sowie insbesondere um die künftige Leistungsvereinbarung (LV) zwischen Gemeinde Bergün Filisur und der neuen «Tourismus AG». Die LV wird letztendlich von der Gemeindeversammlung verabschiedet und wird daher zu gegebener Zeit ebenfalls Gegenstand der politischen Diskussion sein.

Nachdem dadurch konstante Einnahmen gesichert wurden, müssen nun die Ausgaben ebenfalls definiert werden. Dazu soll eine Leistungsvereinbarung mit der künftigen BFTAG abgeschlossen werden, welche die genannten Leistungen und deren Entschädigung definiert. Aufgrund der Höhe dieser wiederkehrenden Aufgaben liegt dies in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Der Gemeindevorstand wird im Rahmen seiner verfassungsmässigen Kompetenzen jeweils die notwendigen Anpassungen beschliessen können. Damit die weiteren Schritte zur Schaffung der BFTAG seitens BFT und SBA angegangen werden können, braucht es vorgängig einen Entscheid der Gemeindeversammlung über diese Leistungsvereinbarung. Da die BFTAG derzeit noch nicht existiert, wird der Entscheid der Gemeindeversammlung unter einem entsprechenden Vorbehalt gefasst. Auf diese Weise kann die Gemeindeversammlung sowohl über die Einnahmen (Tourismusgesetz inkl. Finanzierung) und die Ausgaben im touristischen Bereich (Leistungsvereinbarung) bestimmen.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Leistungsvereinbarung für die Führung und Entwicklung des touristischen Angebots von öffentlichem Interesse mit der Bergün Filisur Tourismus AG (BFTAG) zu genehmigen. Die Genehmigung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die BFTAG geschaffen wird und die vorliegende Leistungsvereinbarung ebenfalls genehmigt.

Filisur, 12. Juni 2023

Der Gemeindevorstand Bergün Filisur